

Finanzielle Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Eine Bestandsaufnahme

Autor:

Berthold Busch

Telefon: 0221 4981-762

E-Mail: busch@iwkoeln.de

02. Juli 2016

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	5
2. Der EU-Haushalt.....	6
2.1 Größe und Zusammensetzung.....	6
2.2 Der Mehrjährige Finanzrahmen.....	7
3. EU-Haushalt und innereuropäische Solidarität	8
3.1 Solidarität auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts	8
3.2 Nationale Salden gegenüber dem EU-Haushalt.....	10
3.3 Operative Haushaltssalden	12
3.4 Operative Haushaltssalden in einzelnen Politikbereichen	14
4. Die Bedeutung der Brüsseler Ausgaben für die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten	16
5. Fazit	18
Literatur	20
Anhang	22

JEL-Klassifikation:

F02: Internationale Wirtschaftsordnung und Marktintegration

H61: Öffentlicher Haushalt

H77: Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften

Zusammenfassung

In der Europäischen Union wird immer wieder die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten hervorgehoben oder eingefordert. Das manifestiert sich aktuell sowohl mit der Flüchtlingskrise als auch mit Forderungen nach einer Vertiefung der Europäischen Währungsunion. Dies legt nahe, der Frage nachzugehen, in welchem Ausmaß zwischen den EU-Staaten über die Beiträge zum EU-Haushalt und den von dort fließenden Ausgaben in die Mitgliedstaaten eine innergemeinschaftliche Solidarität geübt wird und wer dabei die Nutznießer sind.

Die Ausgaben des EU-Haushalts beliefen sich zuletzt (2014) auf 142,5 Milliarden Euro oder 1,024 Prozent des gemeinsamen Bruttonationaleinkommens. Dies mag vergleichsweise gering erscheinen, wenn man diesen Wert mit der Staatsquote in den Mitgliedstaaten vergleicht, die im Durchschnitt der 28 Länder 2014 bei 48,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag, wobei die Spannweite von 34,3 Prozent in Rumänien und 58,1 Prozent in Finnland reichte. Gleichwohl lässt sich zeigen, dass mit dem EU-Haushalt eine nennenswerte Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten betrieben wird.

Die Struktur des EU-Haushalts hat sich im Zeitablauf deutlich verändert. Wurde im Jahr 2000 noch fast jeder zweite Euro für die Agrarpolitik ausgegeben, ist dieser Anteil inzwischen auf unter 40 Prozent gesunken. Dagegen haben die Ausgaben für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Kohäsion) absolut und anteilmäßig zugelegt, wie auch die Ausgaben für die sogenannten inneren Politikbereiche, die sehr verschiedenen Zwecken dienen.

Die Grundlage der jährlichen Haushalte bildet der Mehrjährige Finanzrahmen, der derzeit für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorliegt und die Obergrenzen für die Ausgaben insgesamt und für einzelne Rubriken vorgibt. Dadurch sollen die jährlichen Haushaltsverhandlungen entschärft werden.

Einen ersten Hinweis auf die Umverteilungswirkungen des EU-Haushalts erhält man, wenn die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt mit den Rückflüssen von dort saldiert werden. 2014 standen zehn Nettozahlern 18 Nettoempfänger gegenüber. Deutschland zahlte mit 17,7 Milliarden Euro netto am meisten in den Haushalt ein, bezogen auf das Bruttonationaleinkommen waren die Niederlande mit 0,96 Prozent der größte Nettozahler. Absolut am meisten profitierte Polen mit einem Nettorückfluss in Höhe von 13,5 Milliarden Euro, relativ floss am meisten nach Ungarn mit 5,59 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Das Bild ändert sich nicht wesentlich, wenn die nach der Methode der EU-Kommission berechneten operativen Salden betrachtet werden, bei der die Verwaltungsausgaben und die nicht den Mitgliedstaaten zurechenbaren Ausgaben unberücksichtigt bleiben. Werden die so ermittelten Nettositionen der Mitgliedstaaten mit dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen je Einwohner korreliert, ergibt sich ein enger, negativer Zusammenhang. Der Korrelationskoeffizient beträgt $-0,827$. Hierin zeigt sich die deutliche Umverteilung durch den EU-Haushalt, da ärmere Staaten tendenziell höhere Nettotransfers erhalten als wohlhabendere. Allerdings ist dieser Zusammenhang nur im Bereich der Nettoempfänger aus dem EU-Haushalt erkennbar, bei den Nettozahlern bricht die Korrelation zusammen.

Mithilfe der genannten Methode lassen sich Salden für einzelne Politikbereiche berechnen, zum Beispiel für die Agrar- und die Kohäsionspolitik sowie für die sogenannten internen Politikbereiche. Besonders im Bereich der Kohäsionsausgaben zeigt sich ein deutlicher Umverteilungseffekt da der Korrelationskoeffizient $-0,823$ beträgt. Gemessen am BNE profitierten neben Ungarn die drei baltischen Staaten und Polen am meisten, das im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 Zahlungen in Höhe von 8,7 Milliarden Euro erhielt. Bulgarien, Litauen und Ungarn profitierten am stärksten von den EU-Agrarausgaben.

Die über den EU-Haushalt zwischen den Mitgliedstaaten umverteilten Finanzmittel lassen sich damit als Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität verstehen, von der vor allem die ärmeren Mitgliedstaaten profitieren. Dies gilt besonders für die regionale Dimension der Kohäsionspolitik, deren Ziel es ist, den Abstand der ärmeren Mitgliedstaaten und Regionen zu den wohlhabenderen zu verringern. Daneben hat die Kohäsionspolitik auch noch eine sozialpolitische Dimension.

Einen weiteren Indikator für die Bedeutung der Ausgaben des EU-Haushalts in den Mitgliedstaaten erhält man, wenn diese Ausgaben in Beziehung gesetzt werden zu den gesamten staatlichen Ausgaben der betreffenden Länder (ERH, 2015, 14). Den höchsten Anteil (mehr als 10 Prozent) wiesen im Jahresdurchschnitt 2010 bis 2014 Litauen, Lettland, Estland, Bulgarien und Ungarn auf.

1. Einleitung

In der Europäischen Union (EU) wird immer wieder die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten hervorgehoben oder eingefordert. Eine Renaissance erfuhr die Solidaritätsdebatte vor einigen Jahren, als unter dem Einfluss der großen Finanz- und Wirtschaftskrise einige Eurostaaten Gefahr liefen, zahlungsunfähig zu werden, weil sie keinen Zugang mehr zu den Kapitalmärkten fanden, sodass sie auf die Kredithilfen anderer Euroländer angewiesen waren. Gegenwärtig wird über eine weitere fiskalische Vertiefung der Währungsunion (EWU) debattiert. Auch dabei spielen Forderungen nach mehr europäischer Solidarität und teils auch nach zusätzlichen Transfers eine Rolle: etwa bei Vorschlägen für eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung für die Staaten der Währungsunion, für ein fiskalisches Instrument zum Ausgleich asymmetrischer Schocks in der EWU sowie für eine gemeinsamen Einlagensicherung für Banken. Die Solidaritätsdebatte hat auch durch die Flüchtlingskrise neue Nahrung erhalten. Zum einen geht es dabei um Geld, aber nicht nur. So fordern die Mitgliedstaaten, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, andere Mitgliedstaaten auf, sich stärker an der Verteilung der geflüchteten Menschen zu beteiligen, was mancherorts auf Ablehnung gestoßen ist. Zum anderen verlangen die EU-Staaten mit einem hohen Migrantenzustrom einen finanziellen Ausgleich für die damit verbundenen Kosten (FAZ, 2016).

Der Solidaritätsgedanke ist an prominenter Stelle im EU-Vertrag sowohl in der Präambel, in Art. 2 (Grundlegende Werte) und in Art. 3 (Ziel der Union) verankert. Insgesamt wird die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten oder ihren Völkern an 13 Stellen in diesem Vertrag und in dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) betont (Kämmerer, 2010, 164).

In Anbetracht dieser Diskussion wird im Folgenden der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß zwischen den EU-Staaten über die Beiträge zum EU-Haushalt und den von dort fließenden Ausgaben in die Mitgliedstaaten eine innergemeinschaftliche Solidarität geübt wird und wer dabei die Nutznießer sind. Dazu werden zunächst im zweiten Abschnitt der EU-Haushalt und seine Struktur sowie seine Einbindung in den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beschrieben. Im dritten Abschnitt wird die Ausgabenseite des EU-Haushalts untersucht und es werden Salden der Mitgliedstaaten gegenüber dem EU-Haushalt betrachtet. Im vierten Abschnitt wird nach der Bedeutung der Ausgaben aus dem EU-Haushalt für die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten gefragt.

2. Der EU-Haushalt

2.1 Größe und Zusammensetzung

Der Haushalt der EU hatte im Jahr 2014 ein Volumen von 142,5 Milliarden Euro¹. Das ist im Vergleich mit den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten ein vergleichsweise kleiner Betrag. 2014 betrug die gesamte Staatsausgaben der 28 Mitgliedstaaten 6.730,7 Milliarden Euro. Die Staatsquote in den 28 Mitgliedstaaten betrug damit 48,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), wobei die Spannweite von 34,3 Prozent in Rumänien und 48,2 Prozent in Finnland reichte. Der EU-Haushalt kommt damit nur auf eine Größenordnung von etwas mehr als 2 Prozent der nationalen Haushalte. Dieser Durchschnittswert maskiert freilich bei näherem Hinsehen eine Reihe interessanter Zusammenhänge, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll.

Von den gesamten Ausgaben des EU-Haushalts in Höhe von 142,5 Milliarden Euro floss der größte Teil (128,6 Milliarden Euro) in die Mitgliedstaaten. 6,6 Milliarden Euro gingen in Drittländer und 7,4 Milliarden Euro waren national nicht zuzuordnen. Dazu zählen unter anderem die Ausgaben für gemeinsame Forschungsprogramme. Dem standen Einnahmen von insgesamt 143,9 Milliarden Euro gegenüber. Der größte Teil davon waren Beiträge der Mitgliedstaaten in Höhe von 133 Milliarden Euro. Hinzu kamen 1 Milliarde aus dem Vorjahresüberschuss und 10 Milliarden andere Einnahmen, darunter 4,5 Milliarden aus Strafzahlungen von Unternehmen wegen Verletzung der Wettbewerbsregeln des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (European Commission, 2015a, 39 f.).

Die Beiträge der Mitgliedstaaten bestehen zum einen aus den sogenannten traditionellen Eigenmitteln: Das sind ganz überwiegend Zolleinnahmen abzüglich eines Erhebungskostenanteils in Höhe von 25 Prozent.² 2014 flossen aus dieser Quelle 16,4 Milliarden Euro in den EU-Haushalt. Zweite Einnahmequelle sind die Einnahmen auf der Basis der harmonisierten Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten: Sie brachte 2014 Einnahmen in Höhe von 17,7 Milliarden Euro. Größte Einnahmequelle – 2014 gut 99 Milliarden Euro – sind die Einnahmen, die als Prozentsatz vom Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten berechnet werden. Sie dienen gewissermaßen der Restfinanzierung des EU-Haushalts. Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel werden auch als nationale Beiträge

¹ Es handelt sich dabei um Ist-Zahlen; Angaben aus Haushaltsplänen werden hier nicht verwendet. Sofern nicht anders angegeben sind alle Zahlen aus:

<http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2014/Internet%20tables%202000-2014.xls>.

² Mit dem Eigenmittelbeschluss für die Jahre 2014 bis 2020 wurde der Erhebungskostenanteil auf 20 Prozent reduziert.

bezeichnet. Zu beachten ist dabei die Obergrenze für die Eigenmittel, die der Union für die jährlichen Zahlungen zur Verfügung stehen; sie darf 1,23 Prozent des gemeinsamen BNE der Mitgliedstaaten nicht übersteigen (Rat der Europäischen Union, 2014, Art. 3).

Tatsächlich wird diese Eigenmittelobergrenze nicht ausgeschöpft. 2014 betrug der Anteil der Eigenmittel am gemeinsamen BNE 0,96 Prozent. Das ist etwas weniger als 2013, als die Quote 1,032 Prozent betrug. In den Jahren 2001 und 2002 lag sie bei unter 0,9 Prozent. In absoluten Zahlen ist der Haushalt gemessen an den Ausgaben von gut 80 Milliarden Euro Anfang der 2000er Jahre auf seinen bislang höchsten Wert mit 148,5 Milliarden Euro im Jahr 2013 angestiegen.

2.2 Der Mehrjährige Finanzrahmen

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014–2020 (Tabelle 1) bildet die aktuelle Grundlage für die jährlichen Haushaltspläne. Er ist das Ergebnis schwieriger politischer Verhandlungen zwischen allen Mitgliedstaaten der EU und dem Europäischen Parlament; er kann von den Mitgliedstaaten nur einstimmig beschlossen werden. Bereits Ende Juni 2011 hatte die Kommission in einer Mitteilung einen Vorschlag unterbreitet, mit dem der finanzielle Rahmen abgesteckt wurde. Eine Einigung konnte jedoch erst im Mai 2014 erzielt werden, also fast drei Jahre später. Ähnlich schwierige Verhandlungen hatte es auch schon in der Vergangenheit gegeben.

Tabelle 1: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020: Mittel für Verpflichtungen
Milliarden Euro

	Preise von 2011	Jeweilige Preise
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	125,6	142,1
Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	325,1	366,8
Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	373,2	420,0
Sicherheit und Unionsbürgerschaft	15,7	17,7
Europa in der Welt	58,7	66,3
Verwaltung	61,6	69,6
Insgesamt	960,0	1.082,6

Nachhaltiges Wachstum: im Wesentlichen Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik.
Quelle: Europäische Kommission, 2016a, 2016c

Seit 1988 (Europäische Kommission, 2009a, 24) wird in der EU ein System der mittelfristigen Finanzplanung (interinstitutionelle Vereinbarungen) angewendet, das aber deutlich verbindlicher ist als zum Beispiel die deutsche mittelfristige Finanzplanung. Damit soll verhindert werden, dass es in jedem Jahr zu schwierigen politischen Auseinandersetzungen bei der Aufstellung des Haushalts kommt und die Finanzierung mehrjähriger Programme soll erleichtert werden.

Der MFR legt den gesamten Betrag fest, der aufgeteilt nach sechs³ Rubriken, in diesem Zeitraum für den EU-Haushalt zur Verfügung steht; er fixiert außerdem die jährliche Obergrenze des EU-Haushalts – wiederum aufgeteilt nach den Rubriken.

Als Ergebnis aus den Verhandlungen über den MFR wurden bereits Beträge für die Ausgabenbereiche Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), ländliche Entwicklung, Fischerei und Kohäsionspolitik den Mitgliedstaaten zugewiesen (ERH, 2014, 11; Europäische Kommission, 2016b). Dies betrifft 80 Prozent der den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden 839,7 Milliarden Euro (insgesamt ohne Ausgaben für „Europa in der Welt“ und „Verwaltung“, ebenda, 11).

Bei der Einigung auf den MFR 2014–2020 wurde vereinbart, dass bis spätestens 2016 eine Überprüfung vorgenommen werden soll. Die Kommission hat erklärt, sie werde „2016 ... das Funktionieren des MFR 2014–2020 unter umfassender Berücksichtigung der dann gegebenen wirtschaftlichen Lage sowie der neuesten makroökonomischen Projektionen überprüfen“ (Europäische Kommission, 2016a). Da der MFR nach schwierigen Verhandlungen als Kompromiss zustande kam und aufgrund der Vorabmittelzuweisung von 80 Prozent der für die Mitgliedstaaten vorgesehenen Ausgaben darf man sich davon jedoch nicht zu viel versprechen.

3. EU-Haushalt und innereuropäische Solidarität

3.1 Solidarität auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts

Die Struktur des EU-Haushalts hat sich als Ergebnis von sich ändernden Politikschwerpunkten in den letzten Jahrzehnten deutlich verschoben. Während die GAP bereits in den Anfangsjahren der europäischen Integration in Form der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) angelegt war, sind die Strukturfonds in ihrer heutigen Form evolutionär zu verstehen. Zunächst wurde mit dem EWG-Vertrag von 1957 der Europäische Sozialfonds (ESF) gegründet. 1975 wurde dann

³ In manchen Dokumenten werden die beiden ersten der in der Tabelle ausgeführten Rubriken unter dem Titel „Intelligentes und integratives Wachstum“ zusammengefasst.

der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eingerichtet, nicht zuletzt, um das Vereinigte Königreich nicht zu dem größten Nettozahler werden zu lassen (Hartwig, 2016, 395). In der Folge der späteren Süderweiterung der EU zunächst um Griechenland im Jahr 1981 sowie um Spanien und Portugal in 1986 gewannen regionalpolitische Aspekte zunehmend an Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer gemeinsamen Währung wurde Anfang der 1990er Jahre dann der Kohäsionsfonds⁴ beschlossen.

Tabelle 2: Struktur des EU-Haushalts

Ausgabenkategorien in Prozent

	1975	1985	1995	2005	2010	2013	2014
Agrarpolitik	74,7	72,6	55,3	46,2	46,3	40,1	39,7
Kohäsionspolitik	5,1	10,7	25,0	31,3	30,4	38,3	38,1
Interne Politikbereiche	2,0	2,4	6,0	7,6	10,7	10,9	10,6
Außenbeziehungen	4,3	3,4	5,2	4,8	4,9	3,9	4,1
Beitrittsvorbereitung	-	-	-	2,8	1,2	0,9	0,9
Verwaltung	6,2	4,6	5,8	5,9	6,5	5,9	6,2
Sonstiges	7,8	6,2	2,7	1,4	0,0	0,1	0,3

Quellen: Europäische Kommission, 2009b; European Commission, 2015b; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

1975 hatten die Agrarausgaben mit 4,4 Milliarden Europäischer Rechnungseinheiten (Vorläufer von Euro und ECU) noch einen Anteil von 74,7 Prozent an den Gesamtausgaben (Tabelle 2). Die Ausgaben für die Sozialpolitik und die Regionalpolitik zusammen machten gerade einmal 5,1 Prozent aus. 20 Jahre später (1995) kam die GAP nur noch auf 55 Prozent; auf die Kohäsionspolitik entfielen knapp 25 Prozent. 2014 erreichten die Ausgaben für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die über die Strukturfonds stattfinden, nun schon einen Anteil von gut 38 Prozent.

Obwohl der Anteil der Agrarpolitik inzwischen auf unter 40 Prozent gesunken ist (Tabelle 2), ist sie aber immer noch der größte Einzelposten des EU-Haushalts. An zweiter Stelle liegen die EU-Ausgaben für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Kohäsion), die anteilmäßig zugelegt haben.

⁴ Seit 2014 werden die drei genannten Fonds, zusammen mit weiteren auch unter dem Oberbegriff Europäische Struktur- und Investitionsfonds – ESI-Fonds geführt (Europäisches Parlament, 2013, 320). Zu den Kohäsionsausgaben gehören sowohl die Ausgaben aus dem Kohäsionsfonds, als auch die Ausgaben aus dem EFRE und dem ESF.

Angestiegen sind auch die Ausgaben für die sogenannten inneren Politikbereiche, die sehr verschiedenen Zwecken dienen. Dazu zählen die Ausgaben für große Infrastrukturprojekte, für Forschung und Innovation, für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, für Unionsbürgerschaft und Sicherheit. Die Ausgaben für Verwaltung sind anteilmäßig leicht angestiegen, während die Ausgaben für Außenbeziehungen im Zeitablauf in Relation zu den Gesamtausgaben rückläufig waren. Trotz vielfacher politischer Bekenntnisse und Forderungen, aus dem EU-Haushalt vor allem Aufgaben mit einem europäischen Mehrwert zu finanzieren, ist dies allem Anschein nach im Bereich der Außenbeziehungen noch nicht gelungen.

Die finanzielle Förderung aus den Strukturfonds kann als wichtige Dimension materieller Solidarität in der EU bezeichnet werden (Calliess, 2015, Tz. 17). Die Fonds definieren demzufolge die derzeit geltende Tragweite des Solidaritätsprinzips und damit zugleich die Reichweite der europäischen Transferunion. Ihr Ziel ist es, den Entwicklungsrückstand ökonomisch schwächerer Regionen zu verringern. Die Strukturfonds waren zudem immer Teil von Koppelungsgeschäften (Package Deal) bei Vertragsänderungen, so Calliess, aber auch bei den verschiedenen EU-Erweiterungen. Besonders deutlich wurde dies, als bei der Erweiterung um Finnland, Österreich und Schweden im Jahr 1995 ein neues regionalpolitisches Förderkriterium geschaffen wurde, das auf die bevölkerungsarmen Regionen der nördlichen Mitgliedstaaten zugeschnitten war. Die Strukturfonds haben aber auch eine sozialpolitische Dimension, die sich im Europäischen Sozialfonds manifestiert, der die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte und die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse fördern soll (AEUV, Art. 162).

Transfers zwischen den Mitgliedstaaten sind auch mit den Ausgaben für die Agrarpolitik verbunden. Hierzu zählen nicht nur die Maßnahmen zur Stützung der Agrarmärkte, sondern auch die finanzielle Förderung der ländlichen Entwicklung, die man auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten und dem Aspekt des Strukturwandels einordnen kann. Damit wird deutlich, dass die Ausgaben des EU-Haushalts ein wichtiges Instrument zur Erreichung der politischen Ziele der Union sind (ERH, 2015, Tz. 1.1). Wie einzelne Länder davon profitieren, wird in den nächsten Abschnitten beschrieben.

3.2 Nationale Salden gegenüber dem EU-Haushalt

Die Zahlungen eines Landes an den EU-Haushalt und die Rückflüsse von dort in das jeweilige Land könnten als Indikator für den nationalen Ressourcentransfer interpretiert werden. Durch die Saldierung von Zahlungen und Rückflüssen lässt sich

ermitteln, ob ein Land Nettoempfänger oder Nettozahler gegenüber dem EU-Haushalt ist⁵.

Tabelle 3: Salden der Mitgliedstaaten gegenüber dem EU-Haushalt 2014

	Salden aus Zahlungen an den EU-Haushalt und Rückflüsse in die Mitgliedstaaten		Operative Haushaltssalden (gemäß Methode der EU-Kommission)	
	Millionen Euro	Prozent des BNE ⁶	Millionen Euro	Prozent des BNE
Deutschland (DE)	-17.658,5	-0,59	-15.501,6	-0,52
Frankreich (FR)	-7.488,6	-0,34	-7.164,5	-0,33
Vereinigtes Königreich (UK)	-7.087,6	-0,33	-4.929,8	-0,23
Niederlande (NL)	-6.358,3	-0,96	-4.711,0	-0,71
Italien (IT)	-5.193,4	-0,32	-4.467,0	-0,28
Schweden (SE)	-2.603,2	-0,58	-2.312,7	-0,52
Österreich (AT)	-1.296,9	-0,39	-1.240,6	-0,38
Dänemark (DK)	-995,9	-0,38	-836,0	-0,32
Finnland (FI)	-842,1	-0,41	-809,0	-0,40
Irland (IE)	-87,5	-0,05	38,8	0,02
Zypern (CY)	112,3	0,68	114,8	0,69
Kroatien (HR)	154,5	0,37	173,4	0,42
Malta (MT)	178,8	2,34	179,4	2,35
Spanien (ES)	427,6	0,04	1.090,6	0,10
Estland (EE)	467,2	2,45	473,8	2,49
Slowenien (SI)	757,5	2,07	794,4	2,17
Lettland (LV)	792,2	3,32	799,8	3,35
Slowakische Republik (SK)	948,6	1,28	1.010,1	1,37
Luxemburg (LU)	1.467,8	4,98	80,1	0,27
Litauen (LT)	1.501,2	4,26	1.543,2	4,38
Bulgarien (BG)	1.794,9	4,38	1.824,3	4,45
Belgien (BE)	1.811,6	0,45	-1.478,1	-0,37
Tschechische Republik (CZ)	2.870,5	1,99	3.004,2	2,08
Portugal (PT)	3.195,1	1,87	3.211,3	1,88
Rumänien (RO)	4.485,0	3,06	4.519,9	3,09
Griechenland (EL)	5.145,1	2,88	5.162,6	2,89
Ungarn (HU)	5.624,4	5,59	5.681,6	5,64
Polen (PL)	13.481,4	3,40	13.748,1	3,47

Quellen: EU-Kommission (s. Fußnote 1); Institut der deutschen Wirtschaft Köln

⁵ Luxemburg und Belgien sind wegen der dort ansässigen EU-Institutionen Sonderfälle.

⁶ Da der größte Teil der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Beiträge zum EU-Haushalt nach dem BNE bemessen wird, werden die Salden im Allgemeinen auf diese Größe und nicht auf das BIP bezogen.

2014 war Deutschland mit einem Saldo von –17,7 Milliarden Euro der größte Nettozahler (Tabelle 3), gefolgt von Frankreich mit –7,5 Milliarden Euro und dem Vereinigten Königreich mit –7,1 Milliarden Euro (Tabelle 3, Spalte 1), obwohl die Briten seit 1985 jedes Jahr einen Rabatt auf ihre Zahlungen an den EU-Haushalt bekommen. Bezogen auf das BNE waren die Niederlande mit 0,96 Prozent der größte Nettozahler, Deutschland kam auf 0,59 Prozent des BNE und Schweden auf 0,58 Prozent. Größte Nettoempfänger in absoluten Zahlen waren Polen mit 13,5 Milliarden Euro, Ungarn mit 5,6 Milliarden Euro und Griechenland mit 5,1 Milliarden Euro. Relativ gesehen waren die größten Nettoempfänger Ungarn (5,59 Prozent vom BNE), Bulgarien (4,38) und Litauen (4,26). Das Bild ändert sich ein wenig, aber nicht grundlegend, wenn der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 betrachtet wird (Tabelle 1 im Anhang). Deutschland zahlte über diesen Fünfjahresdurchschnitt rund 14 Milliarden Euro jährlich an den Gemeinschaftshaushalt, was 0,5 Prozent seines BNE ausmacht.

3.3 Operative Haushaltssalden

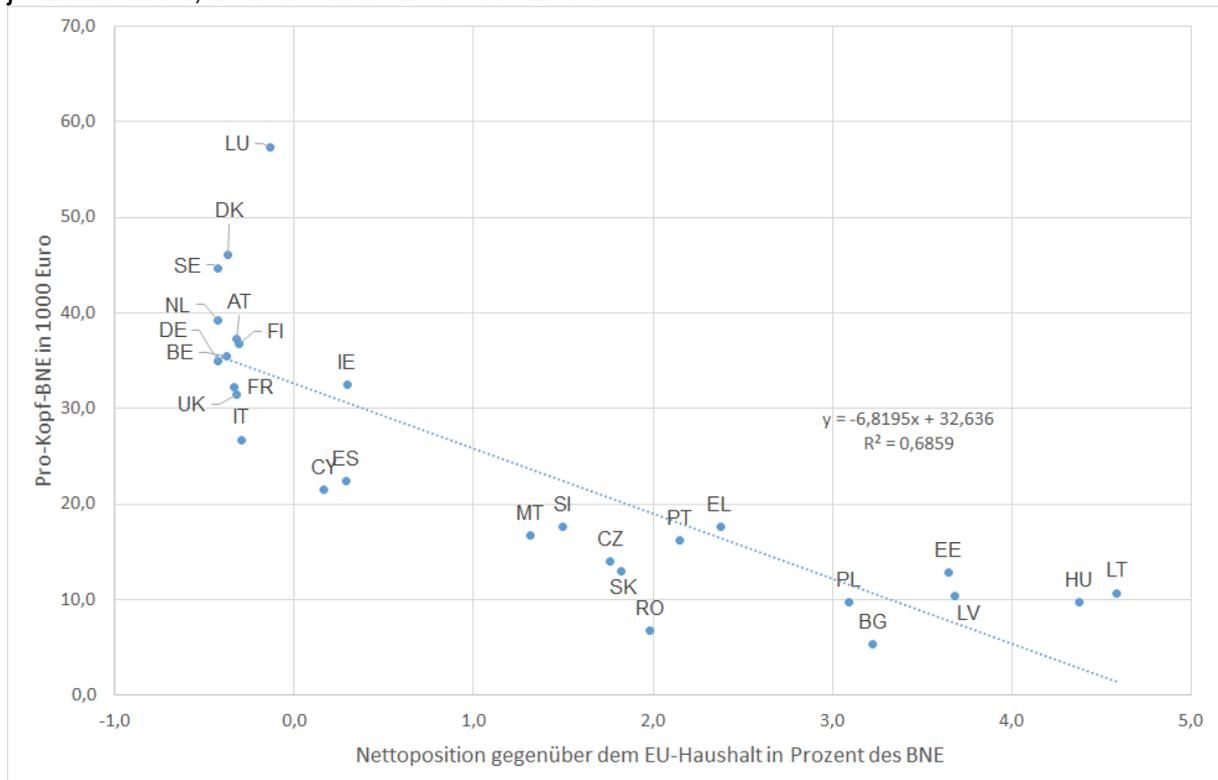
Die oben ausgewiesenen Nettozahler- und -empfängerpositionen betrachten die finanziellen Beziehungen gegenüber dem EU-Haushalt vor allem aus der Perspektive des einzelnen Mitgliedstaats. Die von der EU-Kommission jährlich veröffentlichten Werte (zuletzt: European Commission, 2015a; 2015b) werden anders berechnet. Die Kommission saldiert nicht die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt und die Rückflüsse von dort in die Mitgliedstaaten. Die Kommission verwendet eine Methode, die sich an die Kalkulation des britischen Beitragsrabatts anlehnt. Auf der Einnahmenseite werden nur die nationalen Beiträge (MwSt.- und BNE-Eigenmittel), nicht aber die traditionellen Eigenmittel herangezogen. Auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts werden nur die den Mitgliedstaaten zurechenbaren Rückflüsse und nicht die Verwaltungsausgaben berücksichtigt. Rechnerisch wird hierbei unterstellt, dass die so abgegrenzten Ausgaben gemäß dem tatsächlichen Anteil der Mitgliedstaaten an den nationalen Beiträgen finanziert werden. Diese angepassten nationalen Beiträge werden mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten (ohne Verwaltungsausgaben) saldiert. Ergebnis ist der sogenannte operative Haushaltssaldo oder die Nettoposition eines Landes gegenüber dem EU-Haushalt. Die auf diese Weise ermittelten Nettopositionen addieren sich zu null⁷.

Die Ergebnisse sind in den beiden letzten Spalten von Tabelle 3 ausgewiesen. Im Vergleich zum den ersten beiden Spalten kommt es vor allem zu einem Niveaueffekt.

⁷ Eine genaue Beschreibung der Methode mit einer Beispielrechnung in: Europäische Kommission, 2013, 113

Ausnahme ist Belgien mit einem Vorzeichenwechsel und bei Luxemburg verringert sich der positive Saldo beträchtlich, weil bei der Kommissionsmethode die Verwaltungsausgaben außer Acht gelassen werden.

Abbildung 1: Zusammenhang Nettoposition zum EU-Haushalt und BNE je Einwohner, Durchschnitt 2010 bis 2014



Zu den Länderkürzeln vgl. Tabelle 3.

Quellen: EU-Kommission, Datenbank AMECO; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Korreliert man die Nettopositionen der Mitgliedstaaten nach der Methode der Kommission mit dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen je Einwohner, so zeigt sich ein enger, negativer Zusammenhang (Abbildung 1). Je niedriger das Pro-Kopf-BNE, desto größer sind die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt. Der Korrelationskoeffizient beträgt $-0,83$. Allerdings ist dieser Zusammenhang nur im Bereich der Nettoempfänger aus dem EU-Haushalt erkennbar, bei den Nettozahlern bricht die Korrelation zusammen (D'Apice, 2015, 11 f.⁸). Dies kann damit erklärt werden, dass zwar die Ausgaben des EU-Haushalts, zumindest was die Kohäsionsausgaben betrifft, wie intendiert den ärmeren Mitgliedstaaten zugutekommen, auf der Einnahmenseite aber keine Kopplung der Zahlungen an die relative Einkommensposition erfolgt, weil der größte Teil der nationalen Beiträge sich an der Höhe des BNE orientiert. Die Spannweite der nationalen Pro-Kopf-Einkommen der

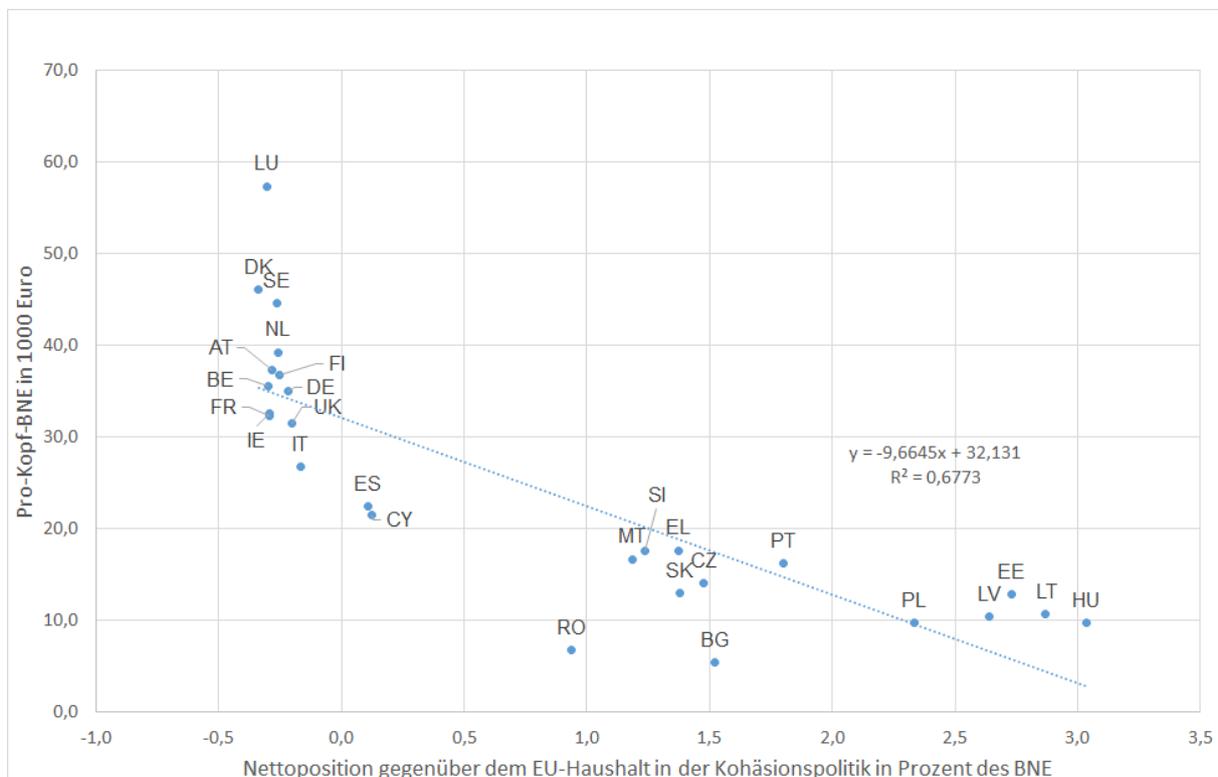
⁸ D'Apice verwendet einen exponentiellen Zusammenhang. Folgt man diesem Ansatz, so ergibt sich für Abbildung 1 ein Bestimmtheitsmaß (R^2) von 0,784.

Mitgliedstaaten als Armuts- oder Reichtumsmaß reicht von 5.800 Euro in Bulgarien bis zu 58.600 Euro in Luxemburg (2014), ist also um den Faktor zehn verschieden. Anders ist dies bei den nationalen Zahlungen an den EU-Haushalt. Hier reicht die Spannweite von 0,65 Prozent des BNE (Vereinigtes Königreich) bis zu 1,30 Prozent (Belgien). Überdies wirken die verschiedenen Rabatte auf der Einnahmenseite leicht regressiv (D'Apice, 2015, 12).

3.4 Operative Haushaltssalden in einzelnen Politikbereichen

Die von der EU-Kommission verwendete Methode der angepassten nationalen Beiträge kann dazu verwendet werden, Haushaltssalden für die Agrar- und die Kohäsionspolitik zu berechnen (Busch, 2002). Rechnerisch wird dabei unterstellt, dass der EU-Haushalt nur aus den Ausgaben für die Agrarpolitik oder für die Kohäsionspolitik besteht. Die Finanzierung dieser Ausgaben durch die Mitgliedstaaten erfolgt dann nach dem jeweiligen Anteil an den nationalen Beiträgen (MwSt- und BNE-Eigenmittel). Mithilfe dieser Teilsalden kann die distributive Wirkung der EU-Ausgaben in diesen beiden Politikbereichen dargestellt werden.

Abbildung 2: Zusammenhang Kohäsionssalden und BNE je Einwohner, Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014



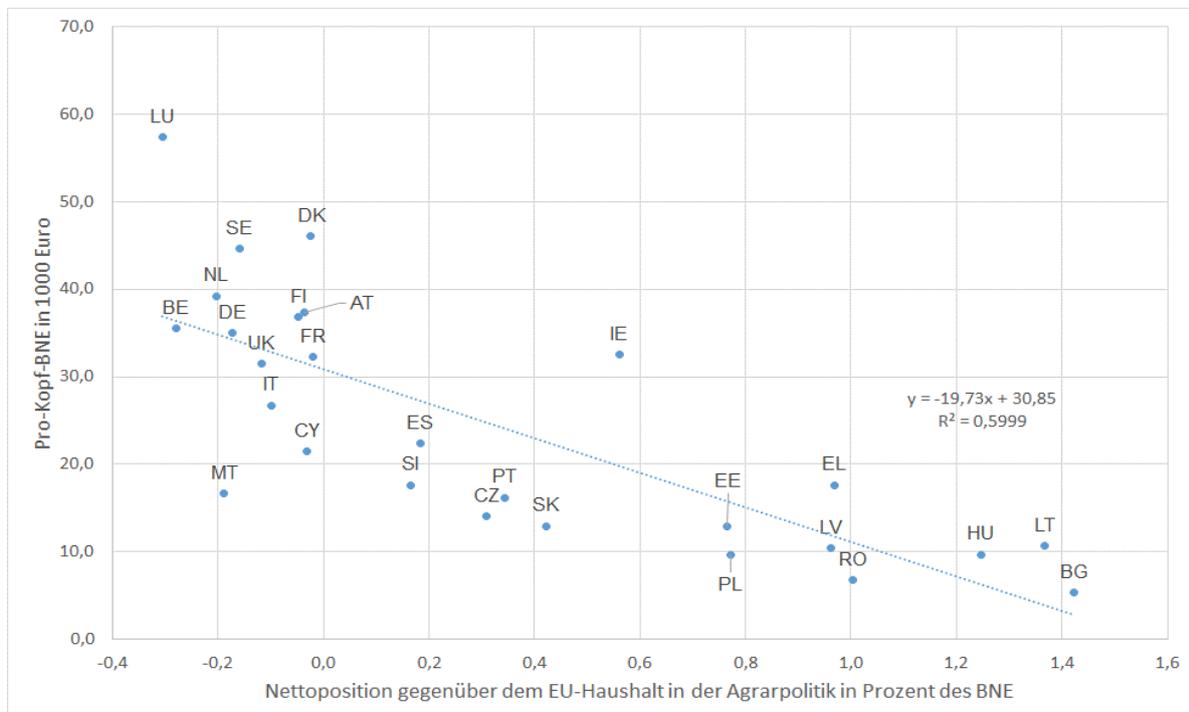
Zu den Länderkürzeln vgl. Tabelle 3.

Quellen: EU-Kommission; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Bei den Kohäsionssalden der Mitgliedstaaten bestätigt sich das beschriebene Bild: Je ärmer ein Land, desto größer sind gemessen am BNE die Nettozahlungen, die es für diesen Verwendungszweck erhält (Abbildung 2). Auch hier wird der Zusammenhang mit einem linearen Trend beschrieben, der Korrelationskoeffizient beträgt $-0,82$. Gemessen am BNE waren die Rückflüsse mit 3,04 Prozent in Ungarn am höchsten (Tabelle 2 im Anhang), gefolgt von den drei baltischen Staaten und Polen (2,33 Prozent).

Eine ganz andere Frage ist jedoch, wie effizient diese Mittel von den Empfängerländern verwendet werden. Es gibt zwar eine große Anzahl von Studien über die Effekte der Kohäsionspolitik, die aber zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen (Krieger-Boden, 2016, 7 f.; Busch, 2004). Weitgehend unbestritten ist allerdings, dass der Konvergenzprozess mit der großen Wirtschaftskrise 2008 zum Stillstand gekommen ist und Divergenzprozesse eingetreten sind (Goecke, 2013). Überdies hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in seinen Jahresberichten wiederholt die Umsetzung der Kohäsionspolitik kritisiert. Eine aktuelle Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Förderung großer Unternehmen, von Tourismus, Verkehrs- und Umwelteinfrastuktur das größte Potenzial für einen Konvergenzprozess hat (Goecke/Hüther, 2016).

Abbildung 3: Zusammenhang Agrarsalden und BNE je Einwohner, Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014



Zu den Länderkürzeln vgl. Tabelle 3.

Quellen: EU-Kommission; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Abbildung 3 zeigt, dass auch die Agrarausgaben des EU-Haushalts eine ähnliche umverteilende Wirkung entfalten, obwohl hier der Zusammenhang im Vergleich mit den gesamten operativen Salden und dem Teilsaldo der Kohäsionsausgaben geringer ausfällt. Offensichtlich spielen noch andere Einflussgrößen wie die Größe des Agrarsektors eine Rolle. Größter Nettoempfänger war Bulgarien mit einem Saldo von 1,42 Prozent des BNE, gefolgt von Litauen und Ungarn. Absolut gerechnet war der polnische Saldo mit 2,9 Milliarden Euro im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 am höchsten (Tabelle 2 im Anhang).

Nach den Ausgaben für die Agrar- und Kohäsionspolitik stehen an dritter Stelle im EU-Haushalt die Ausgaben für die sogenannten internen Politikbereiche mit zuletzt rund 10 Milliarden Euro. Hier zeigt sich ein anderes Bild. Legt man zunächst einen linearen Trend an, so wird die Entwicklung leicht positiv, was auf eine gewisse Regressivität schließen lässt. Der Korrelationskoeffizient beträgt jedoch lediglich 0,07, was auf keinen Zusammenhang schließen lässt. Größter Nettoempfänger ist hier Belgien mit 0,8 Milliarden Euro im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014. Das Land profitiert besonders von den EU-Ausgaben im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont 2020.

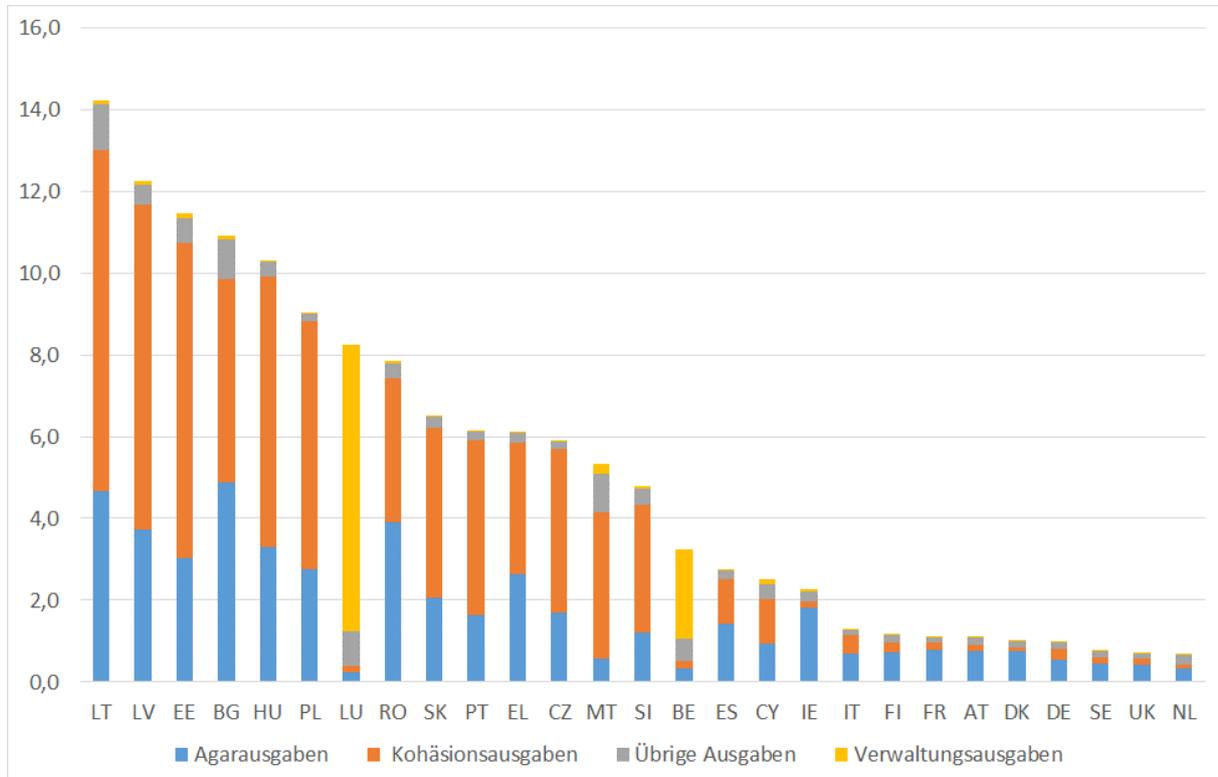
4. Die Bedeutung der Brüsseler Ausgaben für die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten

Einen anderen Indikator für die Bedeutung der Ausgaben des EU-Haushalts in den Mitgliedstaaten erhält man, wenn diese EU-Ausgaben zugunsten der einzelnen Länder zu den gesamten staatlichen Ausgaben der betreffenden Länder in Beziehung gesetzt werden (ERH, 2015, 14).⁹ Den höchsten Anteil (mehr als 12 Prozent) wiesen 2014 Litauen und Lettland auf. Auf 10 Prozent und mehr kommen Estland, Bulgarien und Ungarn. An sechster Stelle folgt Polen. Der hohe Wert für Luxemburg wird durch die Verwaltungsausgaben der EU-Institutionen verursacht. Ähnliches trifft auf Belgien zu. Abbildung 4 zeigt zudem, dass die seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten vor allem von den Ausgaben für die Kohäsionspolitik profitieren. Das trifft auch für Portugal und Griechenland zu.

Bei den meisten „alten“ Mitgliedstaaten (EU-15) liegt der Anteil der EU-Ausgaben an den gesamten Staatsausgaben nur bei gut 1 Prozent oder darunter. Dort überwiegen anteilmäßig die Ausgaben für die Agrarpolitik.

⁹ Die hier vorgestellten Ergebnisse weichen etwas von der Veröffentlichung des Europäischen Rechnungshofs ab; am Gesamtbild ändert sich jedoch nicht viel.

Abbildung 4: Ausgaben aus dem EU-Haushalt in den Mitgliedstaaten in Prozent der staatlichen Gesamtausgaben insgesamt und nach Politikbereichen
Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014

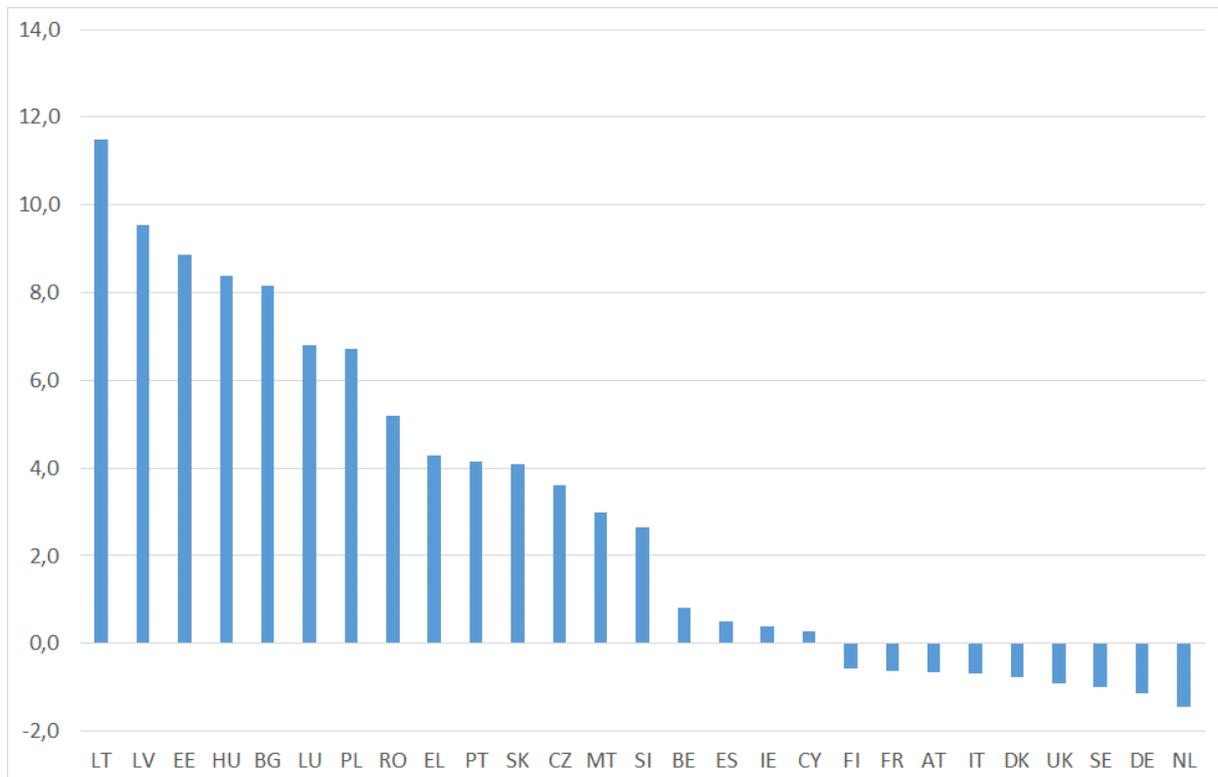


Zu den Länderkürzeln vgl. Tabelle 3.

Quelle: Eigene Berechnungen nach European Commission, 2015b sowie Eurostat, Datenbank, Staatseinnahmen, -ausgaben und Hauptaggregate [gov_10a_main]

Die oben abgebildeten Anteile sind insofern überhöht, als die nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt hier wegen der Aufgliederung nach Ausgabearten nicht saldiert wurden. Bildet man deshalb den Saldo aus nationalen Beiträgen zur Finanzierung des EU-Haushalts und den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten und setzt diesen in Beziehung zu den gesamten staatlichen Ausgaben (Abbildung 5), ergibt sich für die Nettozahlerländer eine negative Quote. Für die Nettonehmerländer gegenüber dem EU-Haushalt kommt es zwar zu einer Verringerung der Quote, am Bild selbst ändert sich aber nicht viel. In sieben Ländern, die 2004 und später der EU beigetreten sind, lag der Anteil der vom EU-Haushalt finanzierten staatlichen Ausgaben über 6 Prozent der staatlichen Ausgaben, in Litauen sogar bei über 11 Prozent, gefolgt von Lettland, Estland und Ungarn. Bei den alten Mitgliedstaaten lag die Quote in Portugal und Griechenland im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 bei über 4 Prozent.

Abbildung 5: Nettoausgaben aus dem EU-Haushalt in den Mitgliedstaaten in Prozent der staatlichen Gesamtausgaben
Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014



Zu den Länderkürzeln vgl. Tabelle 3.

Quelle: Eigene Berechnungen nach European Commission, 2015b sowie Eurostat, Datenbank, Staatseinnahmen, -ausgaben und Hauptaggregate [gov_10a_main]

5. Fazit

Der Haushalt der EU hat im Vergleich mit den nationalen Budgets nur eine bescheidene Dimension. Blickt man jedoch auf die Beträge, die an einzelne Mitgliedstaaten fließen, so können sie für diese durchaus eine nennenswerte Größenordnung annehmen. Das zeigt sich zum einen, wenn die Salden aus Zahlungen und Rückflüssen in Beziehung zum jeweiligen BNE gesetzt werden, zum anderen wenn man die Ausgaben aus dem EU-Haushalt auf die gesamten Staatsausgaben bezieht. Der Haushalt der EU hat trotz seiner Begrenzung deutliche umverteilende Effekte und wirkt damit ausgleichend im Sinn des Konvergenzziels. Dies relativiert auch Forderungen nach weitergehenden Transfers speziell in der EWU.

Die Empirie zeigt, dass besonders die im Jahr 2004 der EU beigetretenen Länder in einem erheblichen Maß von der über den EU-Haushalt finanzierten

innereuropäischen Solidarität profitieren. Hier fallen neben den baltischen Staaten besonders Ungarn und Polen auf, deren Staatshaushalte zu 8,4 oder 6,7 Prozent netto aus dem EU-Haushalt alimentiert werden. Gemessen am BNE belaufen sich die Rückflüsse aus dem Brüsseler Budget in diese Länder auf zuletzt 5,6 oder 3,4 Prozent (2014). Von den alten Mitgliedstaaten profitieren vor allem Griechenland und Portugal: Gemessen an ihren Staatshaushalten erhalten sie netto Rückflüsse aus Brüssel in Höhe von 4,3 und 4,1 Prozent.

Auch wenn in Anbetracht des Flüchtlingsstroms nach Europa und der sehr unterschiedlichen Aufnahmebereitschaft zur Abmilderung der sich daraus ergebenden finanziellen Lasten wiederholt eine Neuverteilung der innereuropäischen Finanzströme gefordert wird, so scheint doch eine Änderung des von den Mitgliedstaaten einstimmig beschlossenen MFR wegen hoher politischer Widerstände wenig wahrscheinlich. Nicht nur die Staaten, die in einem relativ hohen Maß von der beschlossenen Verteilung profitieren, würden sich einer Änderung widersetzen. Sinn des MFR ist es, die jährlichen Auseinandersetzungen um den EU-Haushalt zu entschärfen und die Konflikte in größeren zeitlichen Abständen auszutragen. Nun zeigt sich aber sehr deutlich, dass damit Flexibilität verloren gegangen ist. Auch die Halbzeitüberprüfung dürfte wegen der unterschiedlichen Interessen daran nichts ändern. In Zukunft sollte der MFR daher für eine kürzere Zeitspanne abgeschlossen werden oder es sollte die Möglichkeit für eine tatsächliche Revision geschaffen werden, wenn es zu markanten unvorhergesehenen politischen Entwicklungen kommt.

Literatur

Busch, Berthold, 2002, Zahler- und Empfängerländer in der EU-Agrar- und Strukturpolitik, in: IW-Trends, 29. Jg., Nr. 4, S. 34–38

Busch, Berthold, 2004, EU-Kohäsionspolitik, Köln

Calliess, Christian, 2015, Thesen zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestags, Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union, zum sog. „Fünf-Präsidenten-Bericht“ mit dem Titel: „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“, https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a21/anhoerungen/wirtschaftsunion_inhalt/391928 [26.11.2015]

D’Apice, Pasquale, 2015, Cross-border flows operating through the EU budget: an overview, European Commission, European Economy, Discussion Paper, Nr. 19, Luxemburg

ERH – Europäischer Rechnungshof, 2014, EU-Gelder optimal verwenden: Eine Landscape-Analyse zu den Risiken für das EU-Finanzmanagement, http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/LR14_02/QJ0614039DEN.pdf [20. 6.2016]

ERH, 2015, Jahresbericht 2014, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 373, v. 10.11.2015

Europäische Kommission, 2009a, Die Finanzverfassung der Europäischen Union, Luxemburg

Europäische Kommission, 2009b, Finanzbericht 2008, Luxemburg

Europäische Kommission, 2013, EU-Haushalt 2012, Finanzbericht, Luxemburg

Europäische Kommission, 2016a, Haushalt: Mehrjähriger Finanzrahmen, Der mehrjährige Finanzrahmen anschaulich erklärt, http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_de.cfm [9.6.2016]

Europäische Kommission, 2016b, Haushalt: Mehrjähriger Finanzrahmen, Vorabzuweisungen im Rahmen des MFR 2014-2020, http://ec.europa.eu/budget/mff/preallocations/index_de.cfm [9.6.2016]

Europäische Kommission, 2016c, Haushalt: Mehrjähriger Finanzrahmen, Zahlen und Dokumente, http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_de.cfm#COM_2015_320 [9.6.2016]

Europäisches Parlament, 2013, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, in: Amtsblatt der EU, Nr. L 347 v. 20.12.2013, S. 320–469

European Commission, 2015a, EU budget 2014, Financial report, EU Budget 2014,
http://ec.europa.eu/budget/financialreport/2014/lib/financial_report_2014_en.pdf [20.6.2016]

European Commission, 2015b, EU expenditure and revenue 2000-2014 data download,
<http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2014/Internet%20tables%202000-2014.xls>

FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung, Österreich will Geld, v. 12.2.2016, Nr. 26, S. 5

Goecke, Henry, 2013, Europa driftet auseinander – Ist dies das Ende der realwirtschaftlichen Konvergenz?, in: IW-Trends, 40. Jg., Nr. 4, S. 67–79

Goecke, Henry / Hüther, Michael, 2016, Regional Convergence in Europe, in: Intereconomics, Nr. 3, S. 1–7

Hartwig, Ines, 2016, Struktur- und Regionalpolitik, in: Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Bonn, S. 392–401

Kämmerer, Jörn Axel, 2010, Insolvenz von EU-Mitgliedstaaten, Voraussetzungen und Folgen, in: Wirtschaftsdienst, 90. Jg., Nr. 3, S. 161–167

Krieger-Boden, Christiane, 2016, EU Cohesion Policy, Past and Present: Sustaining a Prospering and Fair European Union, Kiel Working Paper, Nr. 2037

Rat der Europäischen Union, 2014, Beschluss des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, 5602/14,
<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205602%202014%20INIT> [20.6.2016]

Anhang

Tabelle 1: Salden der Mitgliedstaaten gegenüber dem EU-Haushalt
Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014

	Millionen Euro	Prozent des BNE
DE	-14.177,7	-0,50
UK	-8.452,0	-0,43
FR	-7.575,5	-0,36
IT	-5.544,1	-0,34
NL	-4.375,0	-0,68
SE	-2.103,1	-0,49
DK	-1.109,5	-0,43
AT	-1.066,1	-0,34
FI	-647,4	-0,33
CY	23,2	0,13
MT	91,7	1,32
IE	320,3	0,22
SI	498,8	1,38
EE	603,8	3,60
LV	786,8	3,66
SK	1.213,7	1,73
BG	1.238,3	3,17
LU	1.309,3	4,67
LT	1.430,2	4,49
BE	1.737,6	0,45
ES	2.393,9	0,23
CZ	2.469,4	1,68
RO	2.633,5	1,95
PT	3.620,0	2,13
HU	4.172,1	4,33
EL	4.614,8	2,35
PL	11.259,9	3,04

Quellen: EU-Kommission, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 2: Haushaltssalden der Mitgliedstaaten in der Kohäsions- und in der Agrarpolitik
Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014

	Kohäsionssaldo			Agrarsaldo	
	Millionen Euro	Prozent des BNE		Millionen Euro	Prozent des BNE
DK	-865	-0,34	LU	-86	-0,31
LU	-86	-0,31	BE	-1.089	-0,28
BE	-1.167	-0,30	NL	-1.309	-0,20
IE	-433	-0,30	MT	-13	-0,19
FR	-6.252	-0,29	DE	-4.904	-0,17
AT	-901	-0,29	SE	-680	-0,16
SE	-1.132	-0,27	UK	-2.336	-0,12
NL	-1.687	-0,26	IT	-1.608	-0,10
FI	-504	-0,25	FI	-95	-0,05
DE	-6.180	-0,22	AT	-112	-0,04
UK	-4.003	-0,20	CY	-6	-0,03
IT	-2.729	-0,17	DK	-61	-0,02
ES	1.114	0,11	FR	-453	-0,02
CY	22	0,12	SI	60	0,17
RO	1.262	0,93	ES	1.928	0,18
MT	82	1,18	CZ	456	0,31
SI	446	1,23	PT	585	0,34
EL	2.694	1,37	SK	296	0,42
SK	968	1,38	IE	822	0,56
CZ	2.172	1,47	EE	128	0,77
BG	596	1,52	PL	2.864	0,77
PT	3.059	1,80	LV	207	0,96
PL	8.653	2,33	EL	1.897	0,97
LV	567	2,64	RO	1.356	1,00
EE	458	2,73	HU	1.201	1,25
LT	914	2,87	LT	435	1,37
HU	2.925	3,04	BG	556	1,42

Quellen: EU-Kommission, Institut der deutschen Wirtschaft Köln